

## **Kommission Governance & Stewardship\***

### **DVFA Stewardship-Leitlinien: die Kernelemente**

1. Die DVFA Stewardship-Leitlinien basieren auf den gesetzlichen Anforderungen des Aktien- und Investmentrechts, um Asset Managern<sup>1</sup> Orientierung zu geben, wie Stewardship verstanden und umgesetzt werden soll. Die Leitlinien sollen ferner gegenüber den Portfoliogesellschaften die Prinzipien von Stewardship- und Engagement-Aktivitäten ihrer Investoren transparent machen.
2. Stewardship umfasst die verantwortungsvolle Allokation und aktive Betreuung der Vermögenswerte mit dem Ziel einer nachhaltigen, langfristigen Wertschöpfung für die Kunden. Dies beinhaltet die Überwachung und den aktiven Dialog mit den Portfoliogesellschaften, die zielgerichtete Ausübung von Aktionärsrechten sowie den gesetzlich möglichen Austausch mit anderen Asset Managern.
3. Wesentlicher Teil von Stewardship ist eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Selbstverpflichtung der Asset Manager zur Erfüllung ihrer treuhänderischen Verantwortung. Diese soll durch die Asset Manager öffentlich zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft werden.
4. Asset Manager sollen jährlich darlegen, wie sie ihren Stewardship-Pflichten nachkommen und Nichterfüllung von den Leitlinien erläutern und begründen.

---

\* Die DVFA Kommission Governance & Stewardship vertritt die Interessen der DVFA Mitglieder. Kommissionsmitglieder sind Vertreter von Asset Managern, u.a. der großen vier deutschen Fondsgesellschaften, der Wissenschaft und von Stimmrechtsexperten.

<sup>1</sup> Die Leitlinien beziehen sich explizit auf Asset Manager, nicht auf die dahinterstehenden Vermögensinhaber oder 'institutionelle Investoren', können aber analog auf diese angewandt werden.

5. Asset Manager sollen die Portfoliogesellschaften kontinuierlich überwachen und dabei folgende Aspekte berücksichtigen:

- Geschäftsmodell, Strategie, Kapitalmanagement und Geschäftserfolg
- ökologische und soziale Verantwortung
- Unternehmensführung, Management- und Führungsaspekte
- Vergütung und Anreizsysteme
- Aktionärsrechte und deren Beachtung durch die Verwaltung
- Abschlussprüfung und Berichterstattung der Portfoliogesellschaft.

6. Asset Manager sollen im Interesse ihrer Anleger durch einen konstruktiven Dialog mit den Portfoliogesellschaften deren Werterhalt und -steigerung fördern.

7. Asset Manager sollen eine Eskalation ihres Engagements vorsehen, wenn ein konstruktiver Dialog mit der Portfoliogesellschaft nicht möglich ist. Anhand eines Eskalationsprozesses können folgende Maßnahmen verfolgt werden:

- persönliche oder schriftliche Kommunikation mit den Portfoliogesellschaften
- öffentlich gemachte Stellungnahmen im Vorfeld oder auf der Hauptversammlung
- Ablehnung von Beschlussvorlagen der Hauptversammlung
- Unterstützung und Formulierung von Aktionärsanträgen (wie Sonderprüfung und Einberufung einer außerordentlichen HV)
- Erhebung von Aktionärsklagen

8. Die Ausübung der Stimmrechte soll durch fundierte und unabhängige Abstimmungsentscheidungen erfolgen, die auf den veröffentlichten Abstimmungsleitlinien des jeweiligen Asset Managers basieren und damit verbundene Kosten und Nutzen im Anlegerinteresse berücksichtigen.

9. Asset Manager sollen bereit sein, bei ihren Stewardship-Aktivitäten mit anderen Asset Managern im Rahmen der geltenden Gesetze zusammenzuarbeiten.

10. Im Rahmen der Stewardship-Aktivitäten auftretende interne und externe Interessenkonflikte sollen durch relevante Grundsätze des Asset Managers behandelt werden.